



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

26.04.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Paschert  
 Telefon: 492-5890  
 Paschert@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des 4. Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Münster im Rahmen des Sonderprogramms "Digitalisierung der Kinder und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit"

Beratungsfolge

09.05.2022	Jugendrat	Vorberatung
12.05.2022	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt, dass befristet von 2022 bis einschl. 2025 Zuschüsse an Träger der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit für den Ausbau der digitalen Infrastruktur und der medienpädagogischen Angebote in Höhe von bis zu 60.000 € jährlich bewilligt werden.
2. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral aus dem „Innovationsfonds im Rahmen einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention“.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion „Digital Cafés in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ ist damit aufgegriffen und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<b>Produktgruppe</b>	<b>0602</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>			
<b>Zeile</b>	<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>23.240</b>	

			<b>2023 2025</b>	-	<b>60.000</b>	<b>Betriebskosten, Fortbildungen, Digitale Ausstattung und Informations materialien</b>
--	--	--	----------------------	---	---------------	---

**Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2022 bei den Transferaufwendungen in der Produktgruppe 0604 „Familienförderung“ zur Verfügung und werden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung bereitgestellt.**

### **Begründung**

#### 1. Ausgangslage

Die CDU-Fraktion hat am 11.06.2021 beantragt, „Digital Cafés“ in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Hierfür sollte durch die Verwaltung eine Überprüfung erfolgen, unter welchen Voraussetzungen Digital Cafés eingerichtet werden können, welche Räumlichkeiten, digitale Infrastruktur und personelle Fortbildungen und Kooperationen dafür notwendig sind.

Kinder und Jugendliche wachsen heute ganz selbstverständlich mit (digitalen) Medien und Apps auf. Folglich gehören diese zu ihrer alltäglichen Lebenswelt. Die Gestaltung ihrer sozialen Beziehungen, des Alltags und der eigenen Selbstverwirklichung können somit nicht mehr losgelöst von der Verwendung digitaler Medien betrachtet werden. Dementsprechend sind auch kinder- und jugendschutzrelevante Themen wie Cybermobbing, Radikalisierung, Hass und Konfrontation mit pornographischen und gewaltvollen Inhalten im Internet als große Herausforderung zu sehen, bei denen Heranwachsende auf die Begleitung pädagogischer Fachkräfte zählen müssen.

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind – beschleunigt durch die Auswirkungen des Lockdowns – verstärkt in die digitale Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit eingestiegen. So konnten in den letzten Jahren verschiedene digitale Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen werden und so, trotz Schließung der offenen Bereiche, der Kontakt zu den jungen Menschen gehalten werden.

Um eine Übersicht zur aktuellen Situation zu erhalten, wurde in einem ersten Schritt eine Bestands- und Bedarfsanalyse in Bezug auf die Digitalisierung (Hardware, Software, medienpädagogische Angebote) in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nur zu 80 % mit W-Lan ausgestattet sind. Die Internetleitungen in den Einrichtungen verfügen zum Teil nur über eine sehr niedrige Bandbreite. 35 % der Einrichtungen verfügen über max. drei Tablets/Laptops, die Kinder und Jugendliche innerhalb der Einrichtung nutzen können. 59 % der Einrichtungen verfügen über ein Diensthandy. Im Fazit lässt sich somit feststellen, dass die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der digitalen Hardware noch einiges an Optimierungsbedarf haben. Dies gilt sowohl in der Finanzierung der digitalen Ausstattung und deren Folgekosten in den Einrichtungen als auch in vielen rechtlichen und pädagogischen/methodischen Fragestellungen in diesem doch noch recht jungen Aufgabenfeld. Die Möglichkeiten der digitalen Jugendarbeit konnten nur von einigen wenigen Einrichtungen aufgrund der persönlichen Kompetenzen einzelner Fachkräfte umgesetzt werden.

Aus diesem Grund hat bereits der am 23.09.2021 vom AKJF beschlossene 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan (V0506/2021) das Thema „Digitalisierung“ aufgegriffen und es im Besonderen auch als Fachthema für die nächsten fünf Jahre festgelegt. Die Fachthemen

wurden gemeinsam mit den freien Trägern im Vorfeld definiert und sind für die Wahlperiode besonders handlungsweisend.

Der Antrag der CDU zielt u.a. auf die Errichtung von Digital-Cafés in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Allerdings sind die medienpädagogischen Voraussetzungen in den Einrichtungen sehr unterschiedlich. Dies betrifft sowohl die medienpädagogischen Kompetenzen der Fachkräfte als auch die räumliche und digitale Ausstattung. Daher ist es aus fachlicher Sicht nicht zielführend, eine Maßnahme, wie z.B. Digital-Cafés in allen Einrichtungen umzusetzen.

Gleichwohl soll die Initiative aufgegriffen werden, um die Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit analog zu den Zielen und Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans weiter voranzubringen.

## 2. Ziele und Maßnahmen

Folgendes Programm mit seinem in teilhabebezogenen Elementen sichtbaren Bezug zur kind- und jugendbezogenen Armutsprävention soll mit dieser Beschlussvorlage für den Produktbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit im Rahmen des aktuellen 4. Kinder- und Jugendförderplan (vgl. S. 24 - 25) aufgegriffen und umgesetzt werden:

- I. Förderung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern/Erziehungsberechtigten und Fachkräften
  - Voraussetzung für eine Förderung der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen sind gute pädagogische, rechtliche und technische Kenntnisse der Fachkräfte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.
  - Für die Durchführung von Fortbildungsangeboten, Bereitstellung von Schulungs- und Informationsmaterialien für Kinder, Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachkräfte sind daher Mittel sowohl für die Organisation und Durchführung von Schulungen und Fachtagungen als auch Mittel für die konkrete Programmdurchführung im pädagogischen Alltag erforderlich. (vgl. 3.1 Maßnahmen a, d)
- II. Ausbau der digitalen Infrastruktur (Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Beschaffung digitaler Geräte)
  - Für die pädagogische Arbeit werden Laptops/Tablets, W-Lan mit einer Internetleistung von min. 150 Mbit/s und Smartphones benötigt. Sowohl in der Wartung der Endgeräte als auch im Hinblick auf zusätzliche Kosten (Internet, Handy, Apps etc.) müssen Mittel bereitstehen. (vgl. 3.2 Maßnahme a)
- III. Etablierung und Weiterentwicklung medienpädagogischer Standards
  - Gemeinsam mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit werden fachliche Standards der medienpädagogischen Angebote und deren Ausstattung im Hinblick auf den Einsatz von digitalen Medien erarbeitet. Ziel ist die bedarfsgerechte Expertise in jeder Einrichtung. (vgl. 3.3 Maßnahmen a, b)

Zur Verbesserung der oben beschriebenen heterogenen Ausgangslage und zur Erreichung der vorgenannten Zielsetzungen sollen 2022 die Restmittel des Innovationsfonds in Höhe von 23.244,64 Euro und von 2023 bis einschl. 2025 Mittel in Höhe von 60.000 € für gezielte Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans zur Digitalisierung der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit eingesetzt werden.

3. Einsatz der Mittel des Innovationsfonds im Rahmen einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention für das Jahr 2022 – 2025

Trotz intensiver Bewerbung des Innovationsfonds in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und nachträglich verlängerter Abgabefrist war der diesjährige Rücklauf einschlägiger Projektanträge verhalten. Erneut konnte die Zielsetzung des Fonds nicht vollends zufriedenstellend erreicht werden.

Mit der Vorlage V/0018/2022 hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Aussicht gestellt, einen Vorschlag zur Nutzung der nach Beschluss der aufgeführten Maßnahmen noch vorhandenen Restmittel in Höhe von 23.244,64 Euro zu erarbeiten und vorzulegen.

Dem wird mit dieser Vorlage nachgekommen, indem diese Mittel zur Finanzierung von Zuschüssen an Träger der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit für den Ausbau der digitalen Infrastruktur und der medienpädagogischen Angebote befristet bis Ende 2025 eingesetzt werden.

Fazit:

Mit der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen aus dem 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan zum Fachthema „Digitalisierung“ wird auf die benannten Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und der Fachkräfte in der Stadt Münster reagiert. Insbesondere die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zum Themenkomplex „Digitalisierung“ müssen lebensweltorientiert und partizipativ mit Kindern und Jugendlichen in enger Abstimmung mit allen Netzwerkpartnern weiterentwickelt werden. Das Sonderprogramm ist aus Sicht der Verwaltung eine gute finanzielle Grundlage, um diese Ziele zu erreichen.

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion A-R/0057/2021 ist somit weitgehend aufgegriffen und formal erledigt. Er wird in seinen noch nicht abschließend behandelten Punkten weiterhin umzusetzen sein.

In Vertretung

Gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

**Anlage A**

**Anlage 2** CDU-Ratsantrag, Nr.: A-R/0057/2021 - vom 11.06.2021 „Digital Cafés in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen“